

Information zur Maskenpflicht an die Patienten

Gemäß der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus besteht seit 4.5.2020 Maskenpflicht für alle Mitarbeiter und Patienten in einer psychotherapeutischen Praxis.

Diese Einschränkung in der Kommunikation ist hoffentlich nur für eine vorübergehende Zeit notwendig. Jetzt gilt es erstmals diese Regelung zu befolgen. Entsprechende Informationen von der Psychotherapeutenkammer Hessen sind auch auf der Praxistür angeschlagen. Bitte beachten Sie diese. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.